

Gemeinde/Stadt

Pegau

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der

- Gemeinderatswahl
 Stadtratswahl
 Ortschaftsratswahl/Stadtbezirksbeiratswahl

am Datum
09.06.2024

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am Datum
10.06.2024 das Wahlergebnis

in der	Gemeinde/Stadt/Ortschaft Weideroda/ Großstorkwitz/ Wiederau	ermittelt und festgestellt.
1.	Zahl der Wahlberechtigten	480
2.	Zahl der Wählerinnen und Wähler	373
3.	Zahl der ungültigen Stimmzettel	3
4.	Zahl der gültigen Stimmzettel	370
5.	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	1.049
6.	Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerberinnen und Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen:	

lfd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung	Gesamt- stimmen	Sitze
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands	700	3
Gewählte ¹⁾ Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Absatz 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen ¹⁾ Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Absatz 1 SächsKomWO)
Plum, Norbert Angestellter	367	Riemer, Stefanie Angestellte
Landgraf, Gerhard Landwirt	193	
Kirmse, Karin Verwaltungsangestellte	80	

lfd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung	Gesamt- stimmen	Sitze
2. Freie Wählervereinigung Wiederau	349	2
Gewählte ¹⁾ Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Absatz 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen ¹⁾ Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Absatz 1 SächsKomWO)
Drechsler, Wolfram Serviceleiter	349	

7.

x

Es bleiben

Anzahl
1

Sitze nach § 21 Absatz 3 KomWG unbesetzt.

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Absatz 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes **Einspruch** erhoben werden. Jeder Wahlberechtigte, jede Bewerberin, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Anschrift
Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna

erheben. Nach Ablauf dieser Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Ort, Datum
Pegau, 11.06.2024



Unterschrift
<i>[Handwritten signature]</i>

1) Die Ersatzpersonen sind in der Reihenfolge ihrer Stimmzahlen aufzuführen. In Gemeinden mit mehr als 3.000 Einwohnern nur Gewählte, Bewerber/innen und alle Personen mit mehr als 5 Stimmen auführen (siehe § 51 Absatz 3 SächsKomWO).